



# 2019

## Blick in die Kristallkugel

Diese Themen werden NPO  
auch 2019 beschäftigen

**Der Countdown läuft**  
Vorbereiten für die neue  
QR-Rechnung

4

**Crowdfunding unter  
der Lupe**  
Bund prüft Finma-  
Unterstellung

6

**FER-Standard für  
Subventionen?**  
Umfrage läuft bis  
März 2019

8

# Inhalt 03.2018

- 4 QR-Rechnung im Vorher-Nachher-Vergleich**  
Dem Einzahlungsschein immer ähnlicher
- 6 Crowdfunding im Visier**  
Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung?
- 7 NPO im Sog politischer Debatten**  
Save the date: 19. September Zewo-Tagung
- 8 Subventionen korrekt verbuchen**  
Braucht es neue Regeln?
- 10 Vertrauen doppelt stärken**  
So setzen NPO das Zewo-Gütesiegel mit dem neuen Slogan ein
- 11 Beim Spenden richtig entscheiden**  
Neue Füllerinserte bieten Orientierungshilfe
- 12 Sammlungskalender 2019**  
41 NPO planen 83 nationale Kampagnen
- 13 Wie sich die Kennzahlen von NPO entwickeln**  
Zewo plant Neuauflage ihrer Benchmark-Studie
- 14 So wissen NPO, was Sie bewirken**  
Weiterbildung an der Universität Bern
- 15 Devenez acteur de votre évaluation**  
Biennale 2019 – Greval Groupe Romand d'Evaluation

## Herausgeberin

Stiftung Zewo  
Pfungstweidstrasse 10  
8005 Zürich  
info@zewo.ch  
www.zewo.ch

## Redaktion

Martina Ziegerer

## Layout und Illustration

Annemarie Widmer

## Bilder

Cover Photo by Aaron Burden on Unsplash/  
Montage Zewo, Editorial Photo: Unsplash/  
Montage Zewo, Greval, PaymentStandards.  
CH, Rawpixel on Unsplash, Zewo, zVg

## Übersetzung

Interna Translations

## Zewoforum – DAS NPO-MAGAZIN

Ist das Online-Magazin der Stiftung Zewo für  
Spenden sammelnde Organisationen.  
Es erscheint 4x jährlich als E-Paper in  
Deutsch und Französisch.

## Publikation

www.zewo.ch/zewoforum  
online Magazin zum Blättern und E-Paper  
(pdf-Datei)

## Versand

Angemeldete E-Mail-Adressen erhalten den  
elektronischen NPO-Newsletter  
mit einzelnen Beiträgen sowie den Link zum  
online Magazin und E-Paper (pdf-Datei).

## Anmeldung

kostenlos unter [www.zewo.ch/zewoforum](http://www.zewo.ch/zewoforum)

## Anregungen und Adressänderung

info@zewo.ch oder 044 366 99 56

© Stiftung Zewo

Abdruck – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet.

Die Stiftung Zewo lehnt jede Haftung für un-  
vollständige oder fehlerhafte Information ab.

# Editorial



## Liebe Leserinnen und Leser

Dass ihre Spende in guten Händen ist, versprechen 496 Spenden sammelnde NPO ihren Spenderinnen und Spendern. Immer mehr zertifizierte NPO setzen den neuen Claim zum Zewo-Gütesiegel in ihren Sammlungsaufrufen, Inseraten, auf der Webseite und im Jahresbericht ein. Es ist der direkteste und effizienteste Weg das Gütesiegel bei den Spenderinnen und Spendern bekannt zu machen. Wir danken allen, die die Vorlagen gut sichtbar einsetzen. Die zweite Welle von Füllerinseraten der Stiftung Zewo unterstützt Sie dabei. Die aktuellen Sujets mit neuen Wortspielen finden Sie auf Seite 11.

## Auf die neue QR-Rechnung vorbereitet sein

Zwanzig NPO haben an der Vernehmlassung der Six zur neuen QR-Rechnung teilgenommen. Sie haben den vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich zugestimmt und gleichzeitig ihr Anliegen platziert: Die neue QR-Rechnung soll keine zu grossen Unterschiede zum heutigen Einzahlungsschein aufweisen. Ihr Anliegen ist bei der Six auf Gehör gestossen. Die neu eingeführte Perforationspflicht und der

Empfangsschein für papierbasierte Zahlungen tragen dem Anliegen Rechnung. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 4. Dort erfahren Sie, ab wann die neue Rechnung die bisherigen Einzahlungsscheine ablösen wird und was Sie bereits heute tun können, um dafür bereit zu sein.

## Gelder der öffentlichen Hand richtig verbuchen

Falls Ihre NPO in irgendeiner Form Gelder der öffentlichen Hand erhält, sollten Sie bis im März 2019 an der aktuellen Umfrage der Stiftung FER teilnehmen. Eine Arbeitsgruppe klärt zur Zeit ab, ob es in den Empfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER, neue Regeln zur Verbuchung von Subventionen braucht. Swiss GAAP FER ist für alle NPO mit Zewo-Gütesiegel verbindlich. Nutzen jetzt die Gelegenheit zur Mitsprache.

## Bundesrat nimmt Spendenplattformen unter die Lupe

Zwei neue Berichte analysieren die Risiken, die Rechtslage und den Handlungsbedarf in Bezug auf Kryptowährungen, Blockchain und Crowdfunding. Konkret

stellt sich unter anderem die Frage, ob Crowddonating und -supporting der Aufsicht der Finma unterstellt werden sollen. Das Finanzdepartement erarbeitet in diesem Zusammenhang eine Vernehmlassung zu neuen Gesetzen und geänderten Verordnungen. Die Links zu den Unterlagen finden Sie auf Seite 6.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und ein glückliches neues Jahr. Möge 2019 ein gutes Jahr werden, in dem die Anliegen von NPO weiterhin Gehör finden und grosszügige Unterstützung erfahren.

*Martina Ziegerer*



Martina Ziegerer,  
Geschäftsführerin Stiftung Zewo

# QR-Rechnung im Vorher/Nachher Vergleich

Dem Einzahlungsschein immer ähnlicher

**Fiktives Beispiel zur Illustration**

Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel  
Telefon 044 123 45 67  
E-Mail [r.schneider@schneider-garten.ch](mailto:r.schneider@schneider-garten.ch)  
Internet [www.schneider-garten.ch](http://www.schneider-garten.ch)

Datum: 01.10.2019

Frau  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
9400 Rorschach

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

---

**Rechnung Nr. 3139**

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis/CHF	Gesamt/CHF
1	Gartenarbeiten	32 Std.	120.00	3'840.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	109.75	109.75
<b>Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)</b>				<b>3'949.75</b>

Vielen Dank für Ihren Auftrag  
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse  
Robert Schneider

**Zahlteil QR-Rechnung**

Unterstützt Überweisung



Währung Betrag  
CHF 3 949.75

Konto  
CH58 0079 1123 0008 8901 2  
Zahlungsempfänger  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
CH-2501 Biel  
Zusätzliche Informationen  
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und  
Entsorgung Schnittmaterial.  
Zahlungspflichtiger  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
CH-9400 Rorschach  
Zahlbar bis  
31.10.2019

[www.schneider-garten.ch](http://www.schneider-garten.ch)

Alte QR-Rechnung ohne Empfangsschein

Frau  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
9400 Rorschach



Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel  
Telefon: 059/987 6540  
Mobil: 079/987 65 43  
E-Mail: [robert@rschneider.ch](mailto:robert@rschneider.ch)  
Internet: [www.rschneider.ch](http://www.rschneider.ch)  
Datum: 01.07.2020

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

---

**Rechnung Nr. 3139**

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Gartenarbeiten	28 Std.	CHF 120.00	CHF 3'360.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	CHF 307.35	CHF 307.35
<b>Summe</b>				<b>CHF 3'667.35</b>
MwSt.				7.7 %
MwSt. Betrag				CHF 282.40
<b>Rechnungstotal</b>				<b>CHF 3'949.75</b>

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Mit freundlichen Grüssen  
Robert Schneider

**Empfangsschein**

Konto / Zahlbar an  
CH58 0079 1123 0008 8901 2  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel  
Zahlbar durch  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
9400 Rorschach



**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Währung Betrag  
CHF 3 949.75

Annahmestelle

**Zahlteil**



Konto / Zahlbar an  
CH58 0079 1123 0008 8901 2  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
2501 Biel  
Zusätzliche Informationen  
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und  
Entsorgung Schnittmaterial  
Zahlbar durch  
Pia Rutschmann  
Marktgasse 28  
9400 Rorschach

Währung Betrag  
CHF 3 949.75

Bilder: PaymentStandards.CH

Neue QR-Rechnung mit neuer Beschriftung

- «Zahlteil» anstelle «Zahlteil QR-Rechnung»
- «Konto / Zahlbar» anstelle «Konto»
- «Zahlbar durch» anstelle «Zahlungspflichtiger»
- Neu mit Empfangsschein

Die auf dem Finanzplatz Schweiz für den Zahlungsverkehr zwischen Banken zuständige Six AG, hat in einem öffentlichen Konsultationsverfahren Feedback zur neuen QR-Rechnung eingeholt. Die teilnehmenden NPO begrüßten die acht zur Diskussion stehenden Änderungsvorschläge. Ihre Voten nach möglichst wenig Abweichungen von heutigen Erscheinungsbild fanden Gehör.

## Perforation und Empfangsschein mit Platz für Gütesiegel bleibt

Finanzinstitute, Rechnungssteller, Spendenorganisationen, Softwareanbieter,

Verbände, Dienstleister und Konsumentenvertreter haben zu den Vorschlägen der Six Stellung genommen. Die Mehrheit begrüßte die zur Diskussion gestellten Änderungsvorschläge. Beim Vorschlag «Perforationspflicht» und «Empfangsschein» war die Zustimmung insgesamt am wenigsten deutlich; da sie Nähe zum heutigen Einzahlungsschein spricht, votierten die NPO mehrheitlich dafür. Das ist aus Sicht der Zewo zu begrüßen, denn auf dem Empfangsschein können zertifizierte Organisationen weiterhin das Zewo-Gütesiegel gut sichtbar anbringen.

Nach Abschluss der Konsultation hat die Six entschieden, die folgenden Vorschläge wie geplant umzusetzen:

- Einführung einer Perforationspflicht für papierbasierte Zahlungen
- Einführung eines Empfangsscheins
- Vereinfachung bei den strukturierten Adressen
- Vereinfachung der Kombinationsmöglichkeiten bei strukturierten Referenzen
- Vorerst keine Verwendung des Feldes «Endgültigen Zahlungsempfängers»
- Einführung einer zusätzlichen, lizenzfreien Schriftart für nicht Microsoft-User

Die Felder «Alternative Verfahren», wie zum Beispiel Twint, werden aus wettbewerbsrechtlichen Überlegungen bereits ab Mitte 2020 nutzbar sein, nicht erst in ferner Zukunft. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Strukturinformationen des Rechnungsstellers sowie die Felder «Alternative Verfahren» angedruckt.

### **Konsumenten und NPO für Perforation und Empfangsschein**

20 NPO mit Zewo-Gütesiegel haben an der Umfrage der Six teilgenommen. Die Zewo erhielt Einblick in ihre Stellungnahmen. Wie sich das Feedback der NPO auf die einzelnen Vorschläge verteilte erfahren Sie hier:

Einführung einer Perforationspflicht für papierbasierte Zahlungen: 17 Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel waren mit der Einführung einverstanden. Sie fanden die Perforationspflicht relevant oder sogar dringend nötig. Es gab nur drei ablehnende Voten. Zustimmung fand die Perforationspflicht insbesondere bei Konsumentinnen und Konsumenten, die papierbasiert zahlen und bei Konsumentenvertretungen. Negativ äusserten sich Softwarepartner und einzelne Rechnungssteller.

#### Einführung des Empfangsscheins:

16 von 20 NPO waren der Ansicht, dass diese Änderung grösstenteils relevant sei. Einzelne wiesen wiederum darauf hin, dass die Poststelle den Beleg physisch nicht benötige und Spendende diesen ja abgestempelt als Beleg behalten könne. Zustimmung fand der Empfangsschein insbesondere bei «User Experience Tests», weil er dank Wiedererkennung die Zahlungskontrolle erleichtere. Die Finanzinstitute äusserten sich hingegen negativ zum Empfangsschein.

Vereinfachung bei den strukturierten Adressen: Hier stimmten 18 von 20 NPO

zu. Auch Rechnungssteller und Verbände äusserten sich positiv. Eher negativ äusserten sich Finanzinstitute und einige Softwarefirmen. Insgesamt wurde der Vorschlag von einer deutlichen Mehrheit befürwortet.

#### Keine Anzeige von Strukturinformationen des Rechnungsstellers:

16 von 20 NPO waren der Ansicht, dass keine Anzeige von Strukturinformationen nötig sei. Diese Haltung deckte sich mit jener der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsultation. Allerdings hat die Six aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Zwischenzeit entschieden, die Information dennoch anzudrucken.

#### Vereinfachung der Kombinationsmöglichkeiten bei strukturierten Referenzen:

18 der 20 NPO mit Zewo-Gütesiegel befürworteten diese Vereinfachung. Ebenso die Mehrheit der einbezogenen Nutzergruppen. Zwar kann dieser Änderungsvorschlag zu einem Mehraufwand bei der Implementierung führen, dafür ist eine klare Zuordnung zum Zahlungsverfahren und damit eine höhere Prozesssicherheit gewährleistet.

#### Vorerst keine Verwendung des «endgültigen Zahlungsempfängers»:

15 NPO mit Gütesiegel waren der Meinung, dass es diese Verwendung zur Zeit nicht brauche. Das Weglassen verspricht eine operative Vereinfachung.

#### Vorerst keine Verwendung des Feldes für alternative Verfahren:

Eine Mehrheit von 16 der 20 NPO war damit einverstanden, ebenso die deutliche Mehrheit aller Nutzergruppen. Einzelne Stimmen wiesen darauf hin, dass eine spätere Einführung zu Mehrkosten führe, andere meldeten einen konkreten Bedarf an. Die Six entschied schliesslich aus wettbewerbsrechtlichen Gründen, dieses Feld bereits ab Mitte 2020 zu öffnen und nutzbar zu machen.

#### **«Charme einer Steuerrechnung»**

Wichtig war den NPO, dass sich der neue Zahlteil gut in die Mailings einbinden lässt. Es soll sich nicht viel am Erscheinungsbild ändern. Eine Organisation störte sich am Begriff «QR-Rechnung». Es müsse die Möglichkeit geben, diese als «Spendenzahlschein» zu deklarieren. Das nüchter-



Bilder: PaymentStandards.CH

ne Aussehen der QR-Rechnung wurde als «Charme einer Steuerrechnung» taxiert, der zu Spendeneinbrüchen führe. Die Six hielt diesbezüglich fest, dass die teilnehmenden NPO in der neuen QR-Rechnung dann eine Gefahr sehen, wenn der Unterschied zu den heutigen Einzahlungsscheinen zu gross sei. Für die endgültige Fassung der QR-Rechnung hat sie noch inhaltliche sowie stilistische und textliche Anpassungen vorgenommen, um die Handhabung zu verbessern (siehe Abbildung).

Eine Organisation mit Zewo-Gütesiegel enthielt sich allen Antworten und monierte, dass die Umsetzung per 2020 sehr sportlich sei und sie nicht damit rechne, dass dieses Datum eingehalten werden könne.

#### **Der Countdown läuft bis am 30. Juni 2020**

Die neue QR-Rechnung soll die Zahlungsabläufe zeitsparender und wirtschaftlicher gestalten. Planmässig steht sie ab dem 30. Juni 2020 zur Verfügung und ersetzt sukzessive alle heutigen Einzahlungsscheine. Die neue Lösung betrifft alle Unternehmen, staatlichen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen sowie Kundinnen und Kunden, aber auch Spenderinnen und Spender.

Banken, Softwareunternehmen, Rechnungsempfänger und Spenden sammelnde Organisationen müssen bis zu diesem Zeitpunkt die technischen Anpassungen vornehmen, damit sie die neue QR-Rechnung verarbeiten und zahlen können. Dazu zählen neben E-Banking und mobilen Applikationen der Banken die Annahmestellen bei der Post sowie bei Firmenkunden die Scanning-Plattformen und die Zahlungs- bzw. Buchhaltungssoftware der Unternehmen. ■

### INFORMATION

#### **Website und Download-Link**

- > [www.PaymentStandards.CH](http://www.PaymentStandards.CH)
- > [Konsultationsbericht \(PDF\)](#)
- > [Flyer «Der Weg zur QR-Rechnung»](#)
- > [Merkblatt QR-Rechnung](#)

#### **Kontakt**

Maya Bertossa  
Projektleiterin Kommunikation  
PaymentStandards.CH  
> [maya.bertossa@six-group.com](mailto:maya.bertossa@six-group.com)

# Crowdfunding im Visier

## Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung?



Bild: rawpixel on Unsplash

**D**er Bundesrat will bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, um die Schweiz als führenden, innovativen und nachhaltigen Standort für Blockchain-Unternehmen zu etablieren. Gleichzeitig will er Missbräuche konsequent bekämpfen. Das kann zu gesetzlicher Anpassungen führen, die Spendenplattformen betreffen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 einen Bericht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Blockchain und Distributed-Ledger-Technologie (DLT) im Finanzsektor verabschiedet. Ferner nahm er die Analyse einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Kenntnis, die die Risiken von Kryptowährungen und Crowdfunding in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung untersuchte. Beide Berichte leuchten die rechtlichen Rahmenbedingungen aus, identifizieren mögliche Risiken und klären den Handlungsbedarf.

### Bund prüft Spendenplattformen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen

Die Analyse zeigt, dass kryptobasierte Vermögenswerte im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eine Gefährdung darstellen. Unter anderem besteht die Gefahr, dass Crowdfunding für die Terrorismusfinanzierung genutzt werden könnte. Die Gefahr ergibt

### DOWNLOAD

> [Bericht des Bundesrates «Rechtliche Grundlagen für Distributed Ledger Technologie und Blockchain in der Schweiz» \(PDF\)](#)

> [Bericht der Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu «Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken von Krypto-Assets und Crowdfunding» \(PDF\)](#)

Beide Berichte finden Sie auch online hier: > [www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73398.html](http://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73398.html)

sich bei dieser neuen Technologie zur Kapitalbeschaffung aus der Anonymität der Spendenden und dem Umstand, dass gewisse Online Crowdfunding-Plattformen nicht dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind. Bis heute ist in der Schweiz noch kein Fall bekannt. Dennoch empfiehlt der Bericht zur Verminderung des Risikos zu prüfen, ob eine Nennung solcher Plattformen in der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 2015 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwV, SR 955.01)

zweckmässig ist. Insbesondere geht es um Crowddonating- und Crowdsupporting-Plattformen, bei denen es keine oder nur eine symbolische Gegenleistung für den einbezahlten Betrag gibt. Im Gegensatz zu Crowdlending-Plattformen, bei denen es eine Gegenleistung gibt, sind reine Spenden-Plattformen nicht der Aufsicht der Finma unterstellt. Weiter soll ein neues, flexibles Bewilligungsgefäss für blockchainbasierte Finanzmarktinfrastrukturen ausgearbeitet werden.

### Vernehmlassung im

#### 1. Quartal 2019 geplant

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, zusammen mit dem Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im 1. Quartal 2019 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. ■

### IHR INTERESSE GEWECKT?

Sind Sie an einem vertieften Austausch zu diesem Thema interessiert? Dann schreiben sie uns **bis am 12. Januar** an [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch) oder rufen Sie uns an unter 044 366 99 55. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

> [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch)

# NPO im Sog politischer Debatten

Save the date: 19. September Zewo-Tagung

## Zewo-Tagung

19. September

# 19

**Jetzt vormerken  
und weitersagen**

Die nächste Zewo-Tagung findet statt am Donnerstag, 19. September 2019, im Volkshaus Zürich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserem Anlass und versprechen Ihnen auch dieses Jahr wieder ein aktuelles Thema mit viel Know-how zu beleuchten.

Neugierig? Alles weitere erfahren Sie im neuen Jahr im nächsten Zewo-Forum.

Merken Sie sich heute schon den Termin in Ihrer Agenda vor!

# Subventionen korrekt verbuchen

## Braucht es neue Regeln?

**D**ie Stiftung FER will wissen, wo es Handlungsbedarf gibt. Alle NPO, die Gelder der öffentlichen Hand erhalten, sind eingeladen an der öffentlichen Umfrage teilzunehmen.

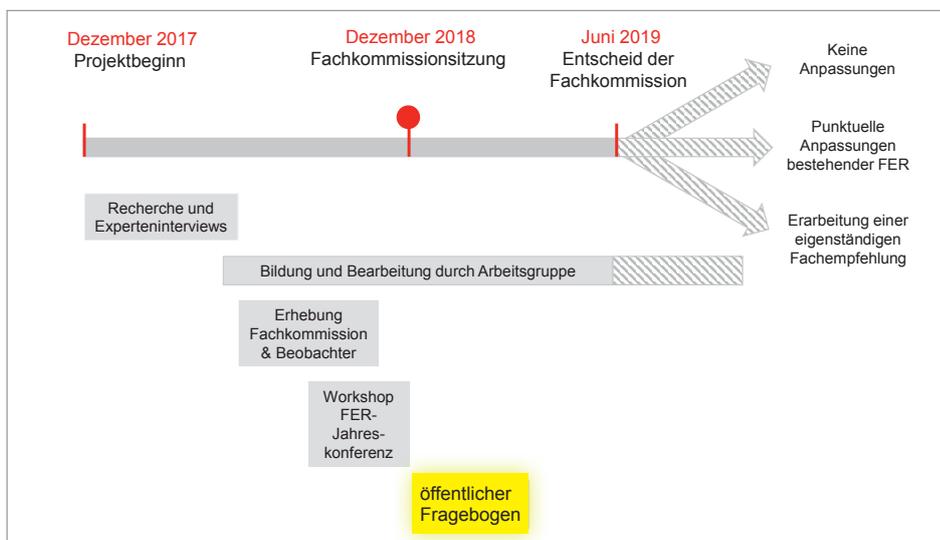
Subventionen, Beihilfen und Zuschüsse sind ein wesentlicher Teil des öffentlichen Haushalts und betreffen eine Vielzahl von NPO und Unternehmen, die ihre Jahresrechnung nach den Empfehlungen von Swiss GAAP FER erstellen. Swiss GAAP FER 21 regelt die Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen und Swiss GAAP FER 24 den Umgang mit Eigenkapital und Transaktionen mit Aktionären. Beide Standards enthalten Bestimmungen, wie Beiträge der öffentlichen Hand in der Bilanz und Erfolgsrechnung dargestellt werden und was im Anhang offengelegt werden muss.

### Arbeitsgruppe prüft, ob es neue Regeln braucht

Die Regelungen der Swiss GAAP FER ist weniger umfassend als beispielsweise jene der international anerkannten Rechnungslegungsnormen ISA, IPSAS oder IFRS. Nun hat die Stiftung FER eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die untersucht, ob es einen Regelungsbedarf zum Thema Subventionen, Beihilfen und Zuschüsse gibt. Die laufende Überprüfung ist ergebnisoffen. Wird ein Regelungsbedarf erkannt, lanciert die Stiftung FER in der Folge ein Projekt, das bestehende FER-Standards ändert, ergänzt oder einen FER-Standard erarbeitet für den Umgang mit Geldern der öffentlichen Hand.

### Unterschiedliche Meinungen zu komplexen Themen

Bisher konsultierte die Arbeitsgruppe die Mitglieder der FER-Fachkommission und die Beobachter der Stiftung FER, zu denen auch die Zewo zählt. Es zeigte sich,



Zeitplan FER-Standard Subventionen

Bild: z/vg

wie vielfältig das zu untersuchende Thema ist und dass die Meinungen auseinandergehen. Bestehende Regeln werden in der Praxis uneinheitlich angewandt, teilweise abweichend von Swiss GAAP FER. Es scheint schwierig, einzelne Begriffe klar zu definieren und abzugrenzen. Zudem waren unterschiedliche Schwerpunkte erkennbar, etwa der Fokus auf die Rückforderbarkeit öffentlicher Gelder, der Einbezug von nicht-monetären Leistungen oder die Thematik der Offenlegung. Ausser, dass das Bruttoprinzip gelten soll und eine umfassende Offenlegung begrüsst wird, ist bisher keine einheitliche Meinung erkennbar. Insbesondere darüber, ob es neue Regelungen braucht, driften die Meinungen auseinander. So sprach sich die Zewo für eine Schulung und Information aus, während andere einen umfassenden Regelungsbedarf orten.

### Öffentliche Erhebung bis März 2019

In den nächsten Tagen stellt die Stiftung FER auf ihrer Website eine öffentliche Umfrage bereit, auf die in Fachmedien wie dem Expert Focus hingewiesen wird. Die Arbeitsgruppe will so die Schwierigkeiten in der Anwendung bestehender FER-Bestimmungen und den künftigen Regelungsbedarf eruieren. ([www.fer.ch/projekte/subventionen/](http://www.fer.ch/projekte/subventionen/))

Es geht voraussichtlich in etwa um folgende Fragen:

**Frage 1:** Bestehen bei vermögenswertbezogenen\* Zuwendungen der öffentlichen Hand Regelungsbedarf oder Schwierigkeiten in der Anwendung in Bezug auf die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER?

\*Vermögenswertbezogene Zuwendungen sind in der Regel Investitionszuschüsse in Sachanlagevermögen.

**Frage 2:** Worin sehen Sie bei vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand Vor- und Nachteile der Anwendung des Brutto- bzw. Nettoprinzips\* oder eines Wahlrechts?

\*Bei Anwendung des Bruttoprinzips würde ein Vermögenswert zu seinen (vollen) Anschaffungskosten aktiviert und die vermögenswertbezogenen Zuschüssen auf der Passivseite abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der Sachanlage aufgelöst werden. Bei Anwendung des Nettoprinzips wird der Vermögenswert in Höhe der Differenz zwischen den (vollen) Anschaffungskosten und den vermögenswertbezogenen Zuschüssen aktiviert, wodurch die zukünftigen Abschreibungsaufwendungen gemindert werden.

**Frage 3:** Bestehen bei erfolgsbezogenen\* Zuwendungen der öffentlichen Hand Regelungsbedarf oder Schwierigkeiten in der Anwendung in Bezug auf die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER?

\*Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Regel als à-fond-perdu Zuschüsse oder Betriebszuschüsse bezeichnet.

**Frage 4:** Worin sehen Sie bei erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand Vor- und Nachteile der Anwendung des Brutto- bzw. Nettoprinzips\* oder eines Wahlrechts?

\*Bei Anwendung des Bruttoprinzips werden Aufwendungen in voller Höhe verbucht und die erfolgsbezogenen Zuwendungen als Ertrag gezeigt. Bei Anwendung des Nettoprinzips werden die erfolgsbezogenen Zuwendungen direkt vom korrespondierenden Aufwand abgezogen.

**Frage 5:** Sehen Sie eine Notwendigkeit, die (bedingte) Rückforderbarkeit/Rück-

zahlungsverpflichtungen von Subventionen in Swiss GAAP FER separat zu regeln?

**Frage 6:** Besteht Regelungsbedarf oder Schwierigkeiten in der Anwendung bei unentgeltlichen\* oder verbilligten Sach- und Dienstleistungen?

\*Swiss GAAP FER 21.23: Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit sind im Anhang offenzulegen.

**Frage 7:** Sehen Sie die bestehenden\* Regelungen zur erfolgswirksamen Realisierung von Zuschüssen als ausreichend oder sind im Zusammenhang mit Subventionen zusätzliche Regelungen nötig, um die periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen (periodengerechte Abgrenzung (Matching Principle)) in diesem Zusammenhang zu erfüllen?

\*Swiss GAAP FER Rahmenkonzept 11 & 12

**Zeitliche Abgrenzung:** Die Jahresrechnung ist auf Grundlage der Periodenabgrenzung zu erstellen. Demgemäss werden die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen erfasst, wenn sie auftreten und nicht, wenn flüssige Mittel oder ein Zahlungsmitteläquivalent eingehen oder bezahlt werden. In zeitlicher Hinsicht bedeutet dies, dass Aufwand und Ertrag, die zeitraumbezogen anfallen, periodengerecht abgegrenzt und erfasst werden.

**Sachliche Abgrenzung:** In sachlicher Hinsicht bedeutet dies, dass alle Aufwendungen, die dazu dienen, bestimmte Erträge zu erzielen, entsprechend dem Ertragsanfall zu berücksichtigen sind. Ein Ertrag ist zu erfassen, wenn eine Dienstleistung erbracht ist oder ein materieller oder immaterieller Vermögenswert geliefert wurde und Nutzen und Risiken sowie die Verfügungsmacht auf den Käufer übergegangen sind.

**Frage 8:** Bestehen Schwierigkeiten in Bezug auf die Offenlegung zu Subventionen?

Mögliche Aspekte:

- Angewandte Verbuchungsmethodik (Brutto- bzw. Nettoprinzip)
- Art und Höhe der erhaltenen Subventionen
- Unerfüllte Bedingungen oder andere Unsicherheiten in Bezug auf erhaltene oder noch zu erhaltende Subventionen
- Gegebenenfalls Informationen zu verrechneten Investitions- oder Betriebszuschüssen
- Steuervergünstigungen
- Erhaltene Garantien und Bürgschaften der öffentlichen Hand
- Unentgeltliche oder verbilligte Sach- und Dienstleistungen Beispiel: Unentgeltlicher Militäreinsatz bei Sport-Grossveranstaltungen

### Sagen Sie Ihre Meinung

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Mitsprache. Nehmen Sie an der Erhebung teil. Lassen Sie die Arbeitsgruppe wissen, ob aus Ihrer Sicht zusätzlicher Regelungsbedarf bei der Behandlung von Subventionen nach Swiss GAAP FER besteht oder ob die bestehenden Regelungen von Swiss GAAP FER ausreichend sind. Auch die Zewo ist an Ihrer Meinung interessiert. Bitte stellen Sie uns eine Kopie Ihrer Antwort zu, so dass wir uns ein Gesamtbild machen können. Wir werden in einem späteren Zewo Forum über die Auswertung und das weitere Vorgehen informieren. ■

### Arbeitsgruppe der Stiftung FER zum Thema Subventionen

#### Michael Annen (Vorsitz)

BRAG Buchhaltungs und Revisions AG, Partner

#### Claudia Beier

Finanzverwaltung Kanton Zürich, Abteilungsleiterin

#### Michael Herzog

KPMG, Partner, Leiter Healthcare, NPO, öffentliche Verwaltungen

#### Patrick Neuhaus

SBB, Leiter Corporate Accounting

#### Heiko Petry

KPMG, FER-Fachassistenz

#### Thomas Remund

Finanzkontrolle Kanton Bern, Vorsteher

#### Markus Sieber

Schweizerisches Rotes Kreuz, Departementsleiter Finanzen, Personal und Dienste

#### Oliver Wasem

Emmi, Leiter Group Controlling

### STIFTUNG FER

Hier gehts bald zur Umfrage:

> [www.fer.ch/projekte/subventionen/](http://www.fer.ch/projekte/subventionen/)

Die Stiftung FER gibt die Schweizer Rechnungslegungsstandards, Swiss GAAP FER, heraus. Sie vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Zewo verlangt von NPO mit Gütsiegel, das sie ihre Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 erstellen.

#### Kontakt

Michael Annen, Mitglied des Ausschusses/Projektleiter «Überprüfungsverfahren Subventionen»  
Bundesstrasse 3, 6302 Zug  
Tel: 041 729 51 00

> [fachsekretaer@fer.ch](mailto:fachsekretaer@fer.ch)

# Vertrauen doppelt stärken

So setzen NPO das Zewo-Gütesiegel mit dem neuen Slogan ein

**Brunau-Stiftung**  
Edenstrasse 20 | Postfach | 8027 Zürich  
T 044 285 10 50 | F 044 285 10 51 | www.brunau.ch | info@brunau.ch

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.**

**Ihre Spende in guten Händen.**

**Unser Ziel**  
Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

**WWF Schweiz**  
Hohlstrasse 110, Postfach, 8010 Zürich  
Tel. 044 297 21 21, Fax 044 297 21 00  
wwf.ch/kontakt  
Spenden: PC 80-470-3

**Fondation de Vernand**

**Schweizerische Muskelgesellschaft**  
Kanzleistrasse 80  
CH-8004 Zürich  
Telefon +41 44 245 80 30

info@muskelgesellschaft.ch  
www.muskelgesellschaft.ch  
/muskelgesellschaft

IBAN: CH43 0900 0000 8002 9554 4  
PC-Konto 80-29554-4

**Votre don en bonnes mains.**

**Ihre Spende in guten Händen.**

**Wird das Gütesiegel mit dem Slogan ergänzt, fördert und bestärkt es den Entscheid zu spenden.**

**W**er spendet, will sicher sein, dass die Spende am richtigen Ort ankommt und Gutes bewirkt. Als NPO mit Zewo-Gütesiegel können Sie diese Gewissheit doppelt vermitteln.

Ergänzen Sie das Zewo-Gütesiegel mit dem Slogan «Ihre Spende in guten Händen». So erkennen Spenderinnen und Spendern, dass Ihre Organisation geprüft ist und Vertrauen verdient.

Je konsequenter Sie die Vorlagen in Ihren Print- und Online-Kanälen einsetzen, umso deutlicher erkennt die Öffentlichkeit, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. Gleichzeitig tragen Sie dazu bei, dass der gute Ruf des Sektors erhalten bleibt. Denn je bekannter das Zewo-Gütesiegel ist, umso schwieriger wird das Spendensammeln für jene, die sich nicht an die Standards halten.

Bilden Sie das Zewo-Gütesiegel auf Sammlungsaufrufen, Inseraten, Plakaten, TV-Spots, Webseiten, Bannern, Newslettern und Publikationen gut sichtbar ab. Sie vermitteln so ein gutes und sicheres Gefühl beim Spenden und erhalten die Spendenfreude.

Benötigen Sie Unterstützung oder haben Sie Fragen zur Umsetzung? Auf [www.zewo.ch/slogan](http://www.zewo.ch/slogan) finden Sie alle gängigen Formate für Print, Web und Office in Deutsch, Französisch und Italienisch. Hier steht auch das Manual bereit: der Guide zeigt Ihnen die Einbindung des Zewo-Gütesiegels mit Claim anhand von praktischen Beispielen. Alternativ wenden Sie sich per E-Mail an [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch) oder mit Telefon an 044 366 99 55. ■



**Ihre Spende in guten Händen.**



**Votre don en bonnes mains.**



**La vostra donazione in buone mani.**

# Beim Spenden richtig entscheiden

Neue Füllerinserate bieten Orientierungshilfe



**VORSICHTIG**

Ihre Spende  
in guten Händen.



Achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel.  
Dann können Sie darauf zählen:  
Ihre Spende kommt am richtigen Ort  
an und bewirkt Gutes.



**WERWEISSEN**

Ihre Spende  
in guten Händen.



Achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel.  
Dann wissen Sie: Ihre Spende kommt  
sicher an und bewirkt Gutes.



**MALHONNÊTE**

Votre don en  
bonnes mains.



Avec le label de qualité Zewo, vous  
avez la certitude que votre don est utilisé  
de façon honnête et transparente.



**SE MÉFIER**

Votre don en  
bonnes mains.



Avec le label de qualité Zewo, vous avez  
la certitude que votre don arrive au  
bon endroit et est utilisé de manière fiable.

In den Wochen vor Weihnachten sind die Sammlungsaufrufe in den Briefkästen besonders zahlreich. Spenderinnen und Spendern fällt es oft schwer zu entscheiden, wen sie berücksichtigen sollen. Gut, machen neue Füllerinserate auf das Zewo-Gütesiegel aufmerksam.

Die Inserate zeigen mit einem Wortspiel, dass Spenden bei zertifizierten Hilfswerken in guten Händen sind. Das Zewo-Gütesiegel hilft verunsicherten Spenderinnen und Spendern, die richtige Wahl zu treffen. Sie müssen nicht lange werweissen. Bei einer Organisation mit Zewo-Gütesiegel wissen Sie, dass ihre Spenden in guten Händen sind. Denn zertifizierte Hilfswerke sind ehrlich und vertrauenswürdig.

## Neue Sujets stehen bereit

Verlagshäuser in der Deutsch- und Westschweiz haben die neuen Sujets im November erhalten. Sie stehen auch NPO für ihre Spendenmagazine, Mitgliederzeitschriften oder andere Publikationen zur Verfügung. Die Vorlagen in Deutsch und Französisch finden Sie auf [zewo.ch/füller](http://zewo.ch/füller). Setzen Sie die Sujets auf freien Plätzen ein. So machen wir das Zewo-Gütesiegel und den Slogan gemeinsam noch bekannter. ■

Ab sofort stehen diese Füllerinserate für Print-Medien von NPO und Verlagshäusern zur Verfügung.

# Sammlungskalender 2019

## 41 NPO planen 83 nationale Kampagnen

**2019 koordinieren 41 Hilfswerke ihre grossen Sammlungen, mit denen sie neue Spenderinnen und Spender gewinnen, im Sammlungskalender.**

Der Sammlungskalender ist in drei Bereiche aufgeteilt: «Internationale Entwicklungszusammenarbeit», «Inland: Gesundheit, Sucht und Behinderung», «Soziales und soziokulturelles Inland, Umwelt- und Artenschutz». Jede Organisation kann maximal drei Termine beanspruchen.

### Mehr Flexibilität und grössere Auswahl

Die Zewo koordiniert den Sammlungskalender jedes Jahr neu. Anders als früher übertragen wir nicht mehr alle Sammlungen aus dem Vorjahr automatisch in den neuen Kalender. Wir übernehmen nur noch zwei Termine. Wer dreimal sammelt, muss den dritten Termin neu beantragen. So haben die Hilfswerke mehr Flexibilität bei der Terminwahl und Organisationen, die neu in den Kalender kommen, erhalten eine grössere Auswahl an freien Terminen.

### Leichter planen dank stabilen Verhältnissen

Im Jahr 2019 koordinieren 41 Organisationen ihre nationalen Kampagnen, mit denen sie um neue Spenderinnen und

Spender werben. Neu führen neun Hilfswerke dreimal pro Jahr eine grosse Sammlung durch und acht Organisationen sammeln nur einmal pro Jahr in der ganzen Schweiz. Wie letztes Jahr haben 24 Hilfswerke zwei Termine reserviert. Dies entspricht dem langjährigen Durchschnitt. Die Zahl der Sammlungen und der Organisationen im Sammlungskalender haben in den letzten Jahren nur geringfügig variiert.

### Erfolgreiches Spenden sammeln

Auf Wunsch einzelner Hilfswerke, die ihre Kampagnen im Sammlungskalender koordinieren, schalten wir den Sammlungskalender nicht mehr auf unserer Webseite auf. Er steht nur noch den beteiligten Hilfswerken für den internen Gebrauch zur Verfügung. Sie erhalten den fertigen Sammlungskalender jeweils per Post und in elektronischer Form. Wir danken allen Organisationen mit Zewo-Gütesiegel für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen viel Erfolg beim Spenden sammeln im Jahr 2019. ■

### Anzahl Organisationen mit 1 bis 3 Sammlungen



### Anzahl Organisationen pro Kalender



### Anzahl Sammlungen pro Kalender



### Anzahl Sammlungen pro Organisation im Kalender



# Wie sich die Kennzahlen von NPO entwickeln

Zewo plant Neuauflage ihrer Benchmark-Studie



Die neue Studie wird an die teilnehmenden NPO gratis abgegeben.

**D**ie Zewo aktualisiert Kennzahlen und Benchmarks für NPO. Eine neue Studie untersucht, wie sich die Kostenstruktur und das Kapital von NPO in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben. Statistisch nachweisbare Einflussfaktoren sorgen für faire Vergleiche.

Müssen NPO immer mehr finanzielle Mittel für ihre Administration und das Fundraising einsetzen? Wie entwickeln sich die Reserven von NPO? Diese und andere Fragen soll die neue Zewo-Studie beantworten. Sie erhebt wichtige Kennzahlen für NPO und identifiziert statistisch nachweisbare Faktoren, die Unterschiede zwischen NPO erklären. So können NPO ihre eigenen Kennzahlen den Durchschnittswerten von vergleichbaren NPO gegenüberstellen.

## Wichtige Kennzahlen für NPO

Letztmals erhob die Zewo Kennzahlen von zertifizierten NPO auf der Basis der Jahresrechnungen von 2013. Die Auswertung der Universität Freiburg zeigte damals, dass durchschnittlich 79 Prozent der Mittel in Projekte oder Dienstleistungen flossen. Administrative Aufgaben benötigten im Schnitt 13 Prozent der Mittel. Die restlichen 8 Prozent setzten die NPO für die Mittelbeschaffung und die Spendenwerbung ein, wobei sie ein Spendenfranken im Schnitt 21 Rappen kostete. Das frei verfügbare Kapital einer zertifizierten NPO deckte ihre Ausgaben im Durchschnitt ein Jahr lang. Die neue Studie untersucht, wie sich diese Kennzahlen seit damals entwickelt haben.

## Einflussfaktoren verstehen

Die Tätigkeit einer NPO, ihre Grösse, Struktur und die Art ihrer Finanzierung beeinflussen die Kostenstruktur nachweislich. Das haben frühere Zewo-Studien gezeigt. Wer nicht Äpfel mit Birnen vergleichen will, muss dies bei der Beurteilung einer NPO berücksichtigen. Die neue Studie untersucht, ob diese Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 2018 weiterhin statistisch nachweisbar sind.

Alle teilnehmenden NPO erhalten die Ergebnisse der Studie kostenlos zugestellt. Weitere Exemplare können sie zu einem Vorzugspreis bestellen. ■

# So wissen NPO, was sie bewirken

Inwiefern führen die geplanten Arbeiten zu den beabsichtigten Resultaten? Wie überprüfen und wie Ergebnisse gezielt nutzen?



**S**penden und Beiträge der öffentlichen Hand sollen dazu beitragen, Menschen zu helfen und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Wirkungsorientiertes Vorgehen bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten ist deshalb für Non-Profit Organisationen eine Notwendigkeit. Wer die erzielte Wirkung kennt, kann daraus lernen und sich stetig verbessern.

Die Zewo hat einen Leitfaden entwickelt, mit dem NPO ein auf die Verhältnisse ihrer Organisation zugeschnittenes System zur Wirkungsmessung entwickeln und implementieren können (siehe [www.zewo.ch/wirkung](http://www.zewo.ch/wirkung)). Die gewonnenen Erkenntnisse geben Antwort auf grundlegende Fragen wie: Tun wir die richtigen Dinge? Tun wir sie richtig? Wie können wir uns verbessern? Der Kurs führt anhand des Zewo-Leitfadens in die Wirkungsmessung für NPO ein.

## Inhalte

- Einführung in den Zewo-Leitfaden zur Wirkungsmessung für NPO
- Ziele definieren und den Gegenstand der Wirkungsmessung festlegen
- Mit Wirkungsmodellen arbeiten

- Wirkungsmessung planen: Verantwortlichkeiten, Methodenwahl, Verankerung der Wirkungsmessung innerhalb der Organisation
- Berichterstattung und Nutzung der Ergebnisse (Lernen, Lenken, Legitimieren)

## Ziele

Der Kurs vermittelt Vertreterinnen und Vertretern von gemeinnützigen Organisationen, die im Inland tätig sind, einen Überblick über die Möglichkeiten zur Messung von Wirkungen in ihrem Tätigkeitsbereich. Die Kursteilnehmenden kennen nach dem Kurs die sechs Schritte, die gemäss Zewo-Leitfaden zum Messen der Wirkung von Projekten und Dienstleistungen von NPO notwendig sind.

## Zielgruppe

Mitarbeitende von NPO in der Schweiz, die sich mit dem Thema Evaluation und Wirkungsmessung befassen wollen. Insbesondere angesprochen sind Personen von NPO, welche bei der Zewo zertifiziert sind und sich konzeptionell mit der Wirkungsmessung auseinandersetzen. Vorwissen zum Thema Wirkungsmessung ist nicht notwendig. ■

## INFORMATION

**Online-Anmeldung bis 7. Oktober 2019**  
(Link wird noch aufgeschaltet)

> [https://zuw.me/kurse/index.php?-sort\\_id=dat&base=zuw](https://zuw.me/kurse/index.php?-sort_id=dat&base=zuw)  
oder per Mail:  
> [evaluation@zuw.unibe.ch](mailto:evaluation@zuw.unibe.ch)

## Datum

Freitag, 24.10.2019  
von 8.45 bis 16.45 Uhr

## Kosten

CHF 400.– regulärer Preis  
Mitglieder der Zewo erhalten 20% Ermässigung

## Leitung

Dr. Olivier Bieri

## Studienform und Abschluss

Einzelveranstaltung. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

## Veranstaltungsort

Universität Bern, UniS,  
Schanzeneckstrasse 1,  
3012 Bern, Raum A 122

## Für Fragen

Frau Dominique Schenkel  
Universität Bern, ZUW  
Schanzeneckstrasse 1  
3001 Bern  
Telefon 031 631 53 41

> [dominique.schenkel@zuw.unibe.ch](mailto:dominique.schenkel@zuw.unibe.ch)

# Devenez acteur de votre évaluation

Biennale 2019 – Greval Groupe Romand d'Evaluation



Bild: Greval

Le Greval se réjouit de vous accueillir le mercredi 20 mars 2019 à l'EESP de Lausanne pour une demi-journée d'échange et de réflexion sur l'utilisation de différentes pratiques d'évaluation, ainsi que des ateliers méthodologiques sur les outils et approches évaluatives (modèle d'impact, évaluation coachée, etc.).

## Description de l'événement

Le recours à l'évaluation peut être motivé par différentes raisons. Dans certains cas, l'évaluation est requise par un bailleur de fonds ; dans d'autres, il s'agit de renforcer l'efficacité d'un projet, d'en valoriser les résultats, ou de prouver qu'il devrait être soutenu par des tiers.

Pour répondre à ces différents besoins, l'approche la plus connue est certainement l'évaluation externe menée par un

## DÉTAILS

### Inscription en ligne

> <https://greval.ch/evenements/conference-biennale-2019/>

### Date :

20 mars 2019  
Heure: 13:30 – 17:30

### Lieu

EESP (Haute École de Travail social et de Santé)  
Chemin des Abeilles 14  
Lausanne, Vaud 1010  
> [www.eesp.ch](http://www.eesp.ch)

### Organisateur

Greval  
c/o Université de Fribourg  
Service de l'évaluation et de la gestion qualité  
Rectorat  
Av. de Beauregard 11  
(1.217)  
CH-1700 Fribourg  
Tel +41 (0)26 300 82 82  
> [info@greval.ch](mailto:info@greval.ch)  
> [greval.ch](http://greval.ch)

mandataire extérieur à l'entité ou à l'objet évalué. D'autres approches peuvent toutefois être envisagées, par exemple pour diminuer les coûts et pour valoriser l'expertise de l'organisation quant aux pratiques et au contexte de l'évaluation.

## Programme

La demi-journée se déroulera en trois temps. Tout d'abord, une conférence vous permettra d'entrer dans le vif du sujet avec la contribution de Madelaine Stalder de la Fondation Drosos qui présentera les attentes d'un bailleur de fonds en matière d'évaluation. Vous aurez ensuite la possibilité de participer à deux des quatre ateliers à choix dans un cadre interactif et orienté vers la pratique. Enfin, une vidéo réalisée par le GREVAL sur les différences entre évaluations externes et internes clôturera la biennale. ■



# ZEWO

Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich  
info@zewo.ch | www.zewo.ch  
Telefon 044 366 99 55